

§ 35

Studiengang

Produktionsingenieur/Elektrotechnik (PEB)

(1) Vorpraktikum

Entfällt.

(2) Studienprofil

Das Bachelorstudium zum Produktionsingenieur/Elektrotechnik ist als berufsbegleitender Studiengang konzipiert. Es baut auf der beruflichen Bildung eines Industriemeisters oder eines vergleichbaren beruflichen Bildungsabschlusses auf. Das Studienziel soll durch eine auf die Klientel abgestimmte Vermittlung insbesondere der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen und der ingenieurwissenschaftlichen Arbeitsweise erreicht werden.

(3) Zulassungsvoraussetzungen

Abweichend von und zusätzlich zu § 2 ZSPObbBa wird für die Zulassung zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang PEB eine erfolgreich abgeschlossene Industriemeister-Prüfung in der Fachrichtung Elektrotechnik, Mechatronik oder ein vergleichbarer beruflicher Bildungsabschluss gemäß § 1 BerufsHZVO vorausgesetzt. Zusätzlich ist die Teilnahme an einem Auswahlgespräch Zulassungsvoraussetzung.

Bewerber/innen, die ihren Meister-Abschluss nicht in deutscher Sprache erworben haben, müssen den erfolgreichen Abschluss des Tests „Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF, im Durchschnitt mindestens TDN 4) oder der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (mindestens DSH-2) bzw. entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen.

(4) Studienbeginn und Regelstudienzeit

Ein Studienbeginn ist einmal jährlich jeweils zum Wintersemester vorgesehen. Die Regelstudienzeit von sieben Semestern, einschließlich eines Praxissemesters, wird berufsbegleitend innerhalb von vier Jahren absolviert.

(5) Studienaufbau und Anrechnung

Die Dauer des Grundstudiums beträgt zwei, die Dauer des Hauptstudiums fünf Semester. Das integrierte praktische Studiensemester liegt im fünften Semester. Im berufsbegleitenden Studiengang wird die erfolgreich abgeschlossene Prüfung zum Industriemeister oder ein vergleichbarer beruflicher Abschluss auf das praktische Studiensemester mit 30 ECTS-Punkten angerechnet, entsprechend §32 Abs. 4 LHG.

(6) Vertiefungsrichtungen

Entfällt.

(7) Studienumfang

Der Arbeitsaufwand einschließlich der Bachelorarbeit beträgt äquivalent 210 ECTS-Punkte. Die Lehrveranstaltungen sind dem Regelmäßigen Studienplan (Abs. 19), die Prüfungsleistungen dem Prüfungsplan (Abs. 20) zu entnehmen.

(8) Projektarbeiten

Die Projektarbeiten finden im Betrieb statt. Die Themenauswahl erfolgt in Abstimmung mit der/m betreuenden Professor/in des Studiengangs. Die Projekte werden in seminaristischer Form während der Präsenzzeiten vorgestellt.

(9) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen können gemäß § 6 Abs. 3 ZSPObbBa ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist von der/von dem Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

(10) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen, die über die im Allgemeinen Teil der ZSPObbBa festgelegten hinausgehen.

(11) Terminierte Modulteilprüfungen

Terminierte Modulteil- oder Modulprüfungen und Zusatzprüfungen sind in berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen nicht vorgesehen.

(12) Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss ist der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik.

(13) Externenprüfung

In berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen können Modul- bzw. Modulteilprüfungen auch in Form von Externenprüfungen gemäß § 33 LHG abgelegt werden. Für die Abnahme von Externenprüfungen werden Gebühren erhoben. Zum Verfahren der Externenprüfung kann zugelassen werden, wer die in § 2 ZSPObbBa und die in Abs. 3 abweichend und zusätzlich geforderten Voraussetzungen erfüllt.

(14) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(15) Exkursionen

Während des Studiums können im Rahmen der Lehrveranstaltungen Exkursionen durchgeführt werden.

(16) Bachelorarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die im Allgemeinen Teil der ZSPObbBa festgelegten hinausgehen.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Nicht zutreffend.

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (abgekürzt: B. Eng.) vergeben.

Der Bachelorgrad in den ingenieurwissenschaftlichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtungen berechtigt nach dem Ingenieurgesetz des Landes Baden-Württemberg zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" oder "Ingenieurin" allein oder in einer Wortverbindung.

(19) Regelmäßiger Studienplan

Abs.	MO	Modul/ Lehrveranstaltung	MO Art	LV Art	Sem.	ECTS/ MO	Semester							
							1	2	3	4	5	6	7	
Grund- studium Sem. 1 und 2	1	Mathematik	PM			26								
		Mathematik I		V,Ü	1		13							
		Mathematik II		V,Ü	2				13					
	2	Arbeitsmethodik	PM	V,W	1	2	2							
	3	Englisch	PM	V,Ü	1	1	1							
	4	Werkstoffe	PM	V,P	1	2	2							
	5	Programmieren	PM	V,P	1,2	7	4	3						
	6	Digitaltechnik	PM	V,P	1	4	4							
	7	Kommunikationstechnik	PM	V,P	1	4	4							
8	Physik	PM	V,Ü	2	8		8							
9	Elektrotechnik I	PM	V,Ü	2	6		6							
		Grundstudium				60	30	30						
Haupt- studium Sem. 3 bis 7	10	Elektrotechnik II	PM	V,P	3	6			6					
	11	Technische Mechanik	PM	V,P	3	7			7					
	12	Konstruktion	PM	V,Ü	3	3			3					
	13	Analogtechnik	PM	V,P	3	5			5					
	14	Mikrocomputer	PM	V,P	3	4			4					
	15	Signale und Systeme	PM	V,P	3	5			5					
	16	Fertigungstechnik	PM	V,Ü	4	4				4				
	17	Regelungstechnik	PM	V,Ü	4	8				8				
	18	Signalverarbeitung	PM	V,P	4	5				5				
	19	Technisches Englisch	PM	V,Ü	4	3				3				
	20	Übertragungstechnik	PM	V,P	4	4				4				
	21	Projektarbeit I	PM	V,Ü	4	6				6				
	22	Praxissemester	PM	V,Ü	5	30					30			
	23	Elektrische Antriebe	PM	V,P	6	5						5		
	24	Leistungselektronik	PM	V,P	6	5						5		
	25	Wirtschaftlichkeitsanalyse		V,Ü	6,7	4							2	2
	26	Leadership		V,Ü	6,7	4							2	2
	27	Wertschöpfungsmanagement		V,Ü	6,7	4							2	2
	28	Fertigungsmesstechnik		V,P	6,7	6							6	
	29	Automatisierungstechnik		V,P	6,7	6							2	4
	30	Projektarbeit II	PM	V,Ü	6	6							6	
	31	Energietechnik	PM	V,Ü	7	3								3
	32	Software Engineering	PM	V,P	7	5								5
	33	Bachelorarbeit	PM	V,Ü	7	12								12
		Hauptstudium				150			30	30	30	30	30	
		Gesamtes Studium				210	30							

(20) Prüfungsplan

Abs.	MO	Modul/ Lehrveranstaltung	Sem.	ECTS Punkte	Modulteilprüfung	
					unbenotet	benotet
Grund- studium Sem. 1 und 2	1	Mathematik		26		
		Mathematik I	1	13	S	
		Mathematik II	2	13		K135
	2	Arbeitsmethodik	1	2		R
	3	Englisch	1	1		K90
	4	Werkstoffe	1	2		K90
	5	Programmieren	1,2	7	S	K90
	6	Digitaltechnik	1	4	S	K90
	7	Kommunikationstechnik	1	4		K90
8	Physik	2	8		K135	
9	Elektrotechnik I	2	6		K90	
		Grundstudium		60		9
Haupt- studium Sem. 3 bis 7	10	Elektrotechnik II	3	6		K90
	11	Technische Mechanik	3	7		K90
	12	Konstruktion	3	3		K90
	13	Analogtechnik	3	5		K90
	14	Mikrocomputer	3	4		K90
	15	Signale und Systeme	3	5		K90
	16	Fertigungstechnik	4	4		K90
	17	Regelungstechnik	4	8		K90
	18	Signalverarbeitung	4	5		K90
	19	Technisches Englisch	4	3		K90
	20	Übertragungstechnik	4	4		K90
	21	Projektarbeit I	4	6	S,R	
	22	Praxissemester	5	30		K90
	23	Elektrische Antriebe	6	5		K90
	24	Leistungselektronik	6	5		K90
	25	Wirtschaftlichkeitsanalyse	6,7	4	S	R
	26	Leadership	6,7	4	S	R
	27	Wertschöpfungsmanagement	6,7	4	S	R,K90
	28	Fertigungsmesstechnik	6,7	6	S	K90
	29	Automatisierungstechnik	6,7	6	S	K90
	30	Projektarbeit II	6	6	S,R	
31	Energietechnik	7	3		K90	
32	Software Engineering	7	5		K90	
33	Bachelorarbeit	7	12		S,R	
		Hauptstudium		150		22
		Gesamtes Studium		210		31